

**Veröffentlichungsvertrag
für eine neue Schriftenreihe/Zeitschrift in
Cologne Open Science**

zwischen

Frau / Herrn

.....

(nachstehend: Herausgeber¹)

Im Falle mehrerer Herausgeber: Die genannten Herausgeber sind sich darüber einig und verpflichten sich, die aus diesem Vertrag entstehenden Aufgaben und Pflichten gemeinsam zu übernehmen. Sofern benötigt, istder Ansprechpartner für die Bibliothek.

und

der Hochschulbibliothek der TH Köln

(nachstehend: Bibliothek)

¹ Die nachfolgend verwendete männliche Form „Herausgeber“ bezieht die weibliche Form „Herausgeberin“ mit ein. Auf die Verwendung beider Geschlechtsformen wird lediglich mit Blick auf die bessere Lesbarkeit verzichtet.

wird folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Gegenstand dieses Vertrages ist die Veröffentlichung der Schriftenreihe/Zeitschrift mit dem Titel:

.....
.....

im Folgenden als „Werk“ bezeichnet, über den Publikationsserver „Cologne Open Science“ der Technischen Hochschule Köln.

§ 2 Veröffentlichungsberechtigte Personen und Werke

1. Veröffentlichungsberechtigt sind Professoren, Mitarbeiter, Lehrbeauftragte oder Alumni der TH Köln.
2. In den Leitlinien von Cologne Open Science ist festgelegt, welche Dokumentenarten über Cologne Open Science veröffentlicht werden können.
3. Alle über Cologne Open Science publizierten Dokumente erscheinen innerhalb einer für Cologne Open Science genehmigten Schriftenreihe oder Fachzeitschrift und haben zuvor ein Peer-Review-Verfahren durchlaufen.

§ 3 Rechteinräumung und Rechtsbelehrung

1. Der Herausgeber beachtet das gegenüber dem Präsidium dokumentierte Qualitätsprüfungsverfahren und erteilt seine Zustimmung zur Veröffentlichung über Cologne Open Science nur dann, wenn das Dokument das redaktionelle

Peer-Review-Verfahren der von ihm betreuten Schriftenreihe/Fachzeitschrift erfolgreich durchlaufen hat.

2. Der Herausgeber schließt für jedes Werk, das er über Cologne Open Science veröffentlichen will, einen Veröffentlichungsvertrag mit dem Autor. Die Bibliothek stellt dem Herausgeber hierfür ein Vertragsformular (Autorenvertrag) zur Verfügung, das über die Webseiten von Cologne Open Science zugänglich ist.
3. Haben mehrere Autoren das Werk verfasst, so sind sie Miturheber des Werkes. Die Veröffentlichung des Werkes kann daher nur mit Einwilligung und Unterschrift aller Autoren erfolgen.
4. Der Autor räumt in dem Vertrag, den er mit dem Herausgeber abschließt, der Bibliothek das einfache Recht ein, das Werk in elektronischer Form über Cologne Open Science zu speichern, im Internet zu verbreiten und zu vervielfältigen.
5. Die Bibliothek ist berechtigt, die Daten zum gleichen Zweck an die Deutsche Nationalbibliothek in Frankfurt am Main und Leipzig als nationale Pflichtexemplarbibliotheken, an die Universitäts- und Landesbibliothek Bonn, an den nordrheinwestfälischen Verbundkatalog und an das Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg in Konstanz als Betreiber des Publikationsservice weiterzugeben, unter Beachtung ihrer in § 4 übernommenen Verpflichtungen. Die genannten Institutionen sind ebenso zur dauerhaften Speicherung und Verbreitung des Werks berechtigt wie die Bibliothek – gemäß ihren gesetzlich oder durch Verwaltungsvorschriften festgelegten Funktionen.
6. Die Zusendung eines Dokumentes an die Bibliothek erfolgt im PDF-Format, idealerweise als archivfähiges PDF/A zur Sicherstellung der Langzeitarchivierung. Der Betreiber von Cologne Open Science sichert die Archivierung und Verfügbarkeit des gespeicherten Dokumentes für mindestens fünf Jahre zu
7. Der Autor überträgt der Bibliothek das Recht zur Migration der Daten seines Werkes in andere Datenformate, wenn die technische Entwicklung dies erfordert und nur dadurch die Wahrnehmung der in Absatz 5 genannten Rechte der Bibliothek aufrecht erhalten werden kann. Dieses Recht kann an eine der in Absatz 5 genannten Institutionen delegiert werden.
8. Dem Autor bleibt es freigestellt, über sein Werk auch anderweitig zu verfügen, solange damit keine Einschränkung der in diesem Vertrag der Bibliothek eingeräumten Rechte verbunden ist. Der Autor wird darüber belehrt, dass die Publikation über die Bibliothek eine spätere anderweitige Veröffentlichung erschweren oder verhindern kann, wenn der Autor Dritten ein umfassendes Verlagsrecht an seiner Veröffentlichung einräumt.

9. Da die Bibliothek mit der Veröffentlichung des Werkes keine wirtschaftlichen Interessen verfolgt, erhält der Autor von der Bibliothek keine Vergütung.
10. Aus Gründen der wissenschaftlichen Zitierfähigkeit des Werkes ist jegliche Veränderung der Publikation nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung, die über eine Formatwandlung gemäß § 4, Absatz 2 hinausgeht, ausgeschlossen. Im Einvernehmen mit der Bibliothek kann der Autor jedoch im Bereich der Dokumentenbeschreibung, d.h. der Meta-Daten, Anmerkungen zu seinem Werk einbringen lassen, sofern sie für die Einordnung des Werkes im wissenschaftlichen Kontext von Bedeutung sind. Hierzu gehören z. B. Hinweise auf eine überarbeitete Neuauflage oder Errata.
11. Die Löschung von Dokumenten erfolgt nur in Ausnahmefällen, wenn z.B. mit der Veröffentlichung strafrechtliche Bestimmungen verletzt werden, und wird schriftlich dokumentiert.
12. Die Veröffentlichung erfolgt grundsätzlich unter der Creative-Commons-Lizenz: Namensnennung, nicht kommerziell, keine Bearbeitung (CC BY-NC-ND 3.0 DE).

§ 4 Pflichten der Bibliothek

1. Die Bibliothek stellt im Rahmen ihrer technischen und organisatorischen Möglichkeiten sicher, dass das Werk dauerhaft gespeichert und über das Internet verbreitet wird.
2. Die Bibliothek stellt im Falle notwendiger Datenmigrationen die inhaltliche Integrität der Daten sicher. Dem Stand der Technik entsprechend, kann derzeit die Beibehaltung ursprünglicher Seitenumbrüche nicht in jedem Fall garantiert werden.

§ 5 Haftung, Schadenersatzansprüche

1. Der Herausgeber schließt für jedes Werk, das er in seine Schriftenreihe/ Fachzeitschrift aufnimmt, einen Vertrag mit dem Autor ab. In diesem Vertrag versichert der Autor, dass er allein berechtigt ist, über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an seinem Werk zu verfügen und dass er bisher keine, den Rechtseinräumungen dieses Vertrages entgegenstehende, Verfügung getroffen hat. Das gilt auch für die vom Autor gelieferten Text-, Bild- oder sonstigen Vorlagen, deren Nutzungsrechte bei ihm liegen. Bietet er der Bibliothek Text-,

Bild- oder sonstige Vorlagen an, für die dies nicht zutrifft oder nicht sicher ist, so hat er den Herausgeber und die Bibliothek darüber und über alle ihm bekannten oder erkennbaren rechtlich relevanten Fakten schriftlich zu informieren. Insoweit stellt der Autor die Hochschulbibliothek von allen Ansprüchen Dritter, die er aufgrund von Verletzungen von Urheber-, Verwertungs-, Marken- oder sonstigen Rechten Dritter zu verantworten hat, frei.

2. Der Autor verpflichtet sich, eventuell betroffene Urheber- und Verwertungsrechte Dritter zu klären bzw. deren Einverständnis einzuholen. Werden nach Veröffentlichung vermeintliche oder tatsächliche Verletzungen von Rechten Dritter geltend gemacht, versichert der Autor, die Bibliothek und den Herausgeber hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
3. Der Autor ist verantwortlich für den Inhalt seines veröffentlichten Werkes.
4. Für Störungen innerhalb der Datennetze sowie für eventuelle Veränderungen der Daten während der Datenfernübertragung übernimmt die Bibliothek keine Haftung.

....., den

Ort, Datum

Unterschrift erster Herausgeber
bzw. verantwortlicher Herausgeber

Unterschrift zweiter Herausgeber

Unterschrift dritter Herausgeber

Hochschulbibliothek der Technischen Hochschule Köln

Ort, Datum

Unterschrift